

Thema der Woche

EUROCHAMBRES-Studie zeigt: Kommission fällt bei ihrem eigenen KMU-Test durch

In Kürze

Kommission startet neues System für vereinfachte Zollverfahren

Neues aus der Kommission

Einheitlicher europäischer Mehrwertsteuer Raum soll Vereinfachungen für Unternehmen bringen

Bewerbungen für mögliche neue Standorte der Agenturen EMA und EBA bewertet

Kommission präsentiert Initiative zur Förderung von Berufsausbildungen in Europa

Eisenbahn-Fahrgastreue sollen modernisiert werden

Staatliche Beihilfen: Luxemburg soll 250 Millionen Euro von Amazon zurückfordern / Irland wird mangels Rückforderung der Steuervorteile an Apple in Höhe von 13 Milliarden Euro an den EuGH verwiesen

„Produkte zweierlei Qualität“ sind zulässig und sinnvoll

Kommission will effizientere öffentliche Auftragsvergabe für mehr Investitionen

Neues aus dem Europäischen Parlament

Industrieausschuss stimmt über neuen Telekom Kodex ab

Neues aus anderen Bereichen

Freihandelsabkommen: Fortschritte bei Verhandlungen mit Indonesien und Mexiko

Einigung im Trilog zu neuer Anti-Dumping-Berechnungsmethode

Industrial Innovation Information Days 2017: Beitrag europäischer Förderinstrumente zu Investitionen in technologische Innovationen auf dem Prüfstand

Statistik der Woche

Quartalsbericht Beschäftigung: Mehr neue Jobs

Jobs+Jobs+Jobs

ECHA sucht Temporary Administrative and Regulatory Assistant

EASO sucht Head of Communications and Stakeholders Unit und Information Assistant

FRONTEX sucht Head of Communications and Stakeholders Unit und Information Assistant

Veranstaltungen

Sektorseminar „Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 21. November in Brüssel - Anmeldung ab sofort möglich!

WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2228. Sitzung am 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

EUROCHAMBRES-Studie zeigt: Kommission fällt bei ihrem eigenen KMU-Test durch

Die Europäische Kommission hält offenbar selbst immer wieder ihre eigenen Leitlinien für die Beachtung der besonderen Bedürfnisse der Kleineren- und mittleren Unternehmen nicht ein: Dies ist die wichtigste Botschaft einer neuen **EUROCHAMBRES-Studie** über die Anwendung des KMU-Tests in Folgenabschätzungen, die dem **Netzwerk der KMU-Gesandten** am Donnerstag in Brüssel vorgelegt wurde.

Trotz dem starken Bekenntnis der Juncker-Kommission zum "Think Small First"-Prinzip ist die Gesamtqualität der KMU-Tests laut Studie enttäuschend. Tatsächlich stellte EUROCHAMBRES bei der Bewertung einer Reihe von Folgenabschätzungen gemäß der Richtlinie für bessere Rechtsetzung fest, dass weniger als die Hälfte den Kriterien eines guten KMU-Tests entsprachen. Die richtige Bewertung der Auswirkungen auf KMU wurde oftmals durch das Fehlen einer gründlichen Kosten-Nutzen-Analyse, einem geringen Maß an Detail und Genauigkeit und durch unzureichende Beachtung der Unterschiede zwischen KMU-Größenklassen (Mikro, klein, mittel) geschwächt. Die in der Studie beobachteten Folgenabschätzungen beziehen sich auf wichtige Dossiers für KMU, wie etwa die Entsendung von Arbeitnehmern, Geoblocking oder Insolvenz.

Die Studie gibt der Europäischen Kommission mehrere Empfehlungen zur besseren Anwendung des KMU-Tests. So wird geraten, die Auswirkungen auf KMU für alle politischen Optionen genau zu bewerten, und nicht nur wie es offenbar oft geschieht für die bevorzugte. Die Kommission müsse zudem weitere Anstrengungen zur Quantifizierung der Kosten und Nutzen für KMU unternehmen. Um eine wirksame Konsultation der KMU und ihrer Vertreter zu gewährleisten, sollte eine zwölfwöchige offene öffentliche Konsultation, die in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung steht und bei größeren Urlaubszeiten verlängert wird, mit gezielten Beratungsmethoden kombiniert werden, um so die Qualität der gesammelten Daten zu verbessern und Informationslücken zu füllen.

Die Unternehmensstruktur in ganz Europa und insbesondere auch in Österreich ist geprägt von Klein- und Mittelbetrieben. Die WKÖ hat sich daher intensiv für eine stärkere Beachtung der KMU in der Gesetzgebung sowie einen soliden und verpflichtenden KMU-Test bereits im Vorfeld der Gesetzeswirdungen im Rahmen der Folgenabschätzung (Impact Assessment) eingesetzt. Seit 2016 müssen alle neu erlassenen Gesetze in der EU den KMU-Test bestehen. Die bessere Einbindung von KMU und ihrer Vertreter, die Berücksichtigung KMU-spezifischer Auswirkungen und, wenn nötig, die Erarbeitung bürokratiearmer Alternativen sind die Eckpfeiler des KMU-Tests. Die zusätzlich vorgesehene Ausweitung von Folgenabschätzungen ermöglicht Fachleuten und Betroffenen, sich in Zukunft am gesamten Rechtsetzungsprozess zu beteiligen und laufend Erfahrungen aus der Praxis einzubringen - auch wenn es um die schlechte Umsetzung von EU-Gesetzen in Österreich geht. Der KMU-Test ist Teil des Maßnahmenpakets „**Better Regulation**“. Das Anti-Bürokratiepaket sieht auch die Evaluierung von EU-Gesetzen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen für die Wirtschaft vor. Die Europäische Kommission muss nun mit gutem Beispiel vorangehen, und den KMU Test bei ihren eigenen Gesetzesvorhaben mit Auszeichnung bestehen.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

Inhaltsverzeichnis

Kommission startet neues System für vereinfachte Zollverfahren

Die Kommission hat am 2. Oktober ein neues elektronisches System für Zollverfahren präsentiert. Dieses EU-weite System (**Customs Decision System**, CDS) soll es Händlern leichter machen, Waren in die EU zu importieren: **Händler sollen künftig 22 verschiedene Zollanträge im Online-Authentifizierungsportal „EU Trader Portal“ regeln können.** Insgesamt werden dadurch auch schnellere Lieferungen und preiswertere Preise für die Verbraucher erwartet. Der Zugang zum CDS ist laut Kommission sicherer als die derzeitigen Verfahren. Importeure in allen Mitgliedstaaten können das gleiche Portal verwenden, wobei die Anträge zwischen allen zuständigen Zollbehörden ausgetauscht werden. Das System ist eines der ersten Ergebnisse des **neuen Zollkodexes der Union**, der 2016 in Kraft trat. Die WKÖ begrüßt Initiativen, die Bürokratie abbauen und den grenzüberschreitenden Handel in Europa fördern.

Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kommission

Einheitlicher europäischer Mehrwertsteuerraum soll Vereinfachungen für Unternehmen bringen

Die Kommission hat am 4. Oktober den **ersten Teil ihres großen Mehrwertsteuerpakets** veröffentlicht. Die umfassenden Vorschläge sollen das **Mehrwertsteuersystem innerhalb der EU grundsätzlich reformieren**. Zwei **Hauptziele** werden dabei verfolgt - einerseits soll der Mehrwertsteuerbetrug endlich effektiv bekämpft werden. Der **Abschlussbericht** 2017 zur **Mehrwertsteuerlücke** der 28 EU-Mitgliedstaaten für das Jahr 2015, der vergangene Woche veröffentlicht wurde, zeigt, dass den Mitgliedstaaten nach wie vor insgesamt rund 152 Milliarden Euro an Mehrwertsteuereinnahmen entgehen. Andererseits sollen weitreichende **Erleichterungen für Unternehmen**, die grenzüberschreitenden Handel im EU-Binnenmarkt betreiben, verankert werden. **Bei der Einhaltung geltender Steuervorschriften haben grenzüberschreitend tätige Unternehmen laut Kommission derzeit nämlich um 11 Prozent höhere Kosten als nur im Inland tätige Unternehmen.**

Die Kommission hatte bereits am 7. April 2016 in ihrem **Aktionsplan** im Bereich der Mehrwertsteuer – Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum – angekündigt, einen einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum schaffen zu wollen. Die nun erschienenen Vorschläge beinhalten eine nicht-legislative **Mitteilung** „Auf dem Weg zu einem einheitlichen Mehrwertsteuerraum - Zeit zu handeln“, eine **Richtlinie** zur Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten sowie eine **Verordnung** zur Änderung der Verordnung 904/2010 hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen.

Die Vorschläge sollen vier Eckpfeiler für einen endgültigen und gemeinsamen EU-Mehrwertsteuerraum verankern:

- Durch die künftig geplante Einhebung der Mehrwertsteuer auf den grenzüberschreitenden Handel zwischen Unternehmen soll wie erwähnt der **Mehrwertsteuerbetrug** verstärkt bekämpft werden.
- Zweitens soll das sogenannte **Bestimmungslandprinzip** vereinbart werden. In Zukunft soll der Verkäufer dafür verantwortlich sein, die Mehrwertsteuer zu berechnen und einzutreiben.
- Drittens soll eine **zentrale Anlaufstelle** Unternehmen ermöglichen, ihren mehrwertsteuerlichen Pflichten unbürokratischer nachzukommen. Unternehmer sollen in diesem Online-Portal Steuererklärungen, -zahlungen und -abzüge durchführen können.
- Schließlich sollen die **Vorschriften** für die Rechnungslegung vereinfacht werden.

Der Vorschlag muss im Rat einstimmig angenommen werden. Das Europäische Parlament hat lediglich ein Anhörungsrecht.

Ende November sollen ein Vorschlag zur verstärkten administrativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie für ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem für KMU und die Reform der Mehrwertsteuersätze folgen. Zu den Entwürfen bezüglich der Einführung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems sollen 2018 weitere Vorschläge erscheinen, die technischen Bestimmungen beinhalten und die Umsetzung der Pläne ermöglichen. Bis zum Jahr 2022 soll der einheitliche Mehrwertsteuerraum umgesetzt sein.

Die WKÖ begrüßt alle Vorschläge im Mehrwertsteuerbereich, die der Kostensenkung und der administrativen Vereinfachung für Unternehmen sowie der Schaffung von Rechtssicherheit dienen. Derzeit werden die Vorschläge eingehend geprüft. Es wird jedoch befürchtet, dass die Pläne der Kommission für alle Unternehmer mit hohen Mehrkosten, beträchtlichem Verwaltungsmehraufwand sowie steigender Rechtsunsicherheit verbunden sind.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Bewerbungen für mögliche neue Standorte der Agenturen EMA und EBA bewertet

Aufgrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs wird derzeit ein neuer Standort für die Europäische Arzneimittel-Agentur (**EMA**) als auch für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (**EBA**) gesucht. Die Kommission hat einige **Kriterien** für den möglichen neuen Standort festgelegt und die 27 Mitgliedstaaten haben **Informationen bezüglich der Eignung ihres Mitgliedsstaates für die neue Niederlassung übermittelt**. Diese Liste mit den **Bewertungen** der Standorte wurde von der Europäischen Kommission nun veröffentlicht. Politische Verhandlungen sind im Gange.



Bewertet wurden Kriterien wie Räumlichkeiten, Erreichbarkeit, Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarkt, Zugang zu Sozialversicherungssystem beziehungsweise medizinischer Versorgung, Aufrechterhaltung des Betriebs und geografische Verteilung der Sitze der Agenturen. **Wien hat sich um beide Agentursitze beworben. Punkten will Wien mit der zentralen Lage in Europa, qualifizierten Fachkräften, Lebensqualität und internationalem Pharma-Umfeld. Positiv bewertet** wurden der Vorschlag von gleich drei Gebäuden sowie die vielen fremd- und mehrsprachigen Ausbildungseinrichtungen, der einfache Zugang zu medizinischer Versorgung und aufgrund der Niederlassung zahlreicher internationaler Organisationen der große Markt für qualifizierte nicht-sprachige Fachkräfte. Als starker Konkurrent für die Neuansiedlung der EMA gilt insbesondere Bratislava.

Eine EMA-Ansiedlung in Wien würde sich auf lange Sicht positiv auf den Standort Österreich auswirken und Impulse für eine verstärkte Forschungstätigkeit mit sich bringen. Eine endgültige Entscheidung über den neuen Sitz der EMA wird für November erwartet.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Kommission präsentiert Initiative zur Förderung von Berufsausbildungen in Europa

Am Donnerstag wurde von der Europäischen Kommission ein Vorschlag für eine Ratsempfehlung für einen europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen präsentiert. Ausgehend von einer Konsultation werden in der Empfehlung 14 Schlüsselkriterien ermittelt, die Mitgliedstaaten und Organisationen der Arbeitswelt zur Entwicklung hochwertiger und nachhaltiger Berufsausbildungen verwenden sollten. Zur Bewertung der Qualität und Nachhaltigkeit einer Berufsausbildung sieht der Rahmen konkret je sieben Kriterien für Lern- und Arbeitsbedingungen (schriftlicher Vertrag, Lernergebnisse, pädagogische Unterstützung, Arbeitsplatz-Komponente, Bezahlung/Aufwandsentschädigung, Sozialschutz, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit) sowie für Rahmenbedingungen vor. Zu letzteren zählen der Regulierungsrahmen, Einbeziehung der Sozialpartner, Unterstützung für Unternehmen, flexible Lernpfade und Mobilität, Berufsberatung und Sensibilisierung, Transparenz, Qualitätssicherung und Werdegang-Nachverfolgung.

Die Initiative soll zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit von Auszubildenden und damit zu qualifizierten Arbeitnehmern entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts beitragen. Sie ist Teil der europäischen Agenda für neue Kompetenzen vom Juni 2016. Als Trägerorganisation der dualen Ausbildung in Österreich hat sich die WKÖ von Beginn an über ihre Dachverbände EUROCHAMBRES und UEAPME mit Vorschlägen in den Erarbeitungsprozess des Empfehlungsvorschlags eingebracht.

Die WKÖ begrüßt die Absicht des Vorschlags, Mitgliedstaaten bei der Einrichtung hochwertiger und nachhaltiger Berufsausbildungssysteme zu unterstützen. Besonders positiv ist aus Sicht der WKÖ die ausdrückliche Betonung der Wichtigkeit der Arbeitsmarktorientierung von Berufsbildungssystemen. Zudem wird es insbesondere entscheidend sein, dass die gewählte Formulierung letztlich für die unterschiedlichen Berufs- und Lehrlingsausbildungssysteme in den EU Mitgliedstaaten relevant ist.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis

Eisenbahn-Fahrgastrechte sollen modernisiert werden

Um die Rechte von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr - insbesondere jenen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität - zu modernisieren, hat die Europäische Kommission eine Neufassung der entsprechenden Verordnung vorgeschlagen.

Der Kommissionsvorlage gemäß sollte die bestehende Verordnung in fünf Kernbereichen überarbeitet werden:

- Um eine einheitliche Anwendung der Vorschriften sicherzustellen, dürfen bei der Anwendung der Fahrgastrechte der inländische Fernverkehr und der grenzüberschreitende Nah- und Regionalverkehr nicht mehr länger ausgespart bleiben.
- Die Fahrgäste sollten über ihre Rechte besser informiert werden (z.B. durch Hinweise auf den Fahrscheinen). Fahrgäste, die einen Verkehrsverbund mit unterschiedlichen Fahrscheinen nutzen, müssen darüber unterrichtet werden, ob ihre Rechte für die gesamte Reise oder nur für einzelne Teilstrecken gelten.

- **Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität** sollten nach Auffassung der Kommission künftig einen verbindlichen Anspruch auf Hilfeleistung bei allen Verkehrsdiensten sowie auf volle Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen haben.
- Für die Behandlung von **Beschwerden** werden klare Fristen und Verfahren sowie klare Verantwortlichkeiten der zuständigen nationalen Behörden festgelegt.
- Um die **Verhältnismäßigkeit der Rechtsvorschriften** zu wahren, wird eine Klausel eingefügt, der gemäß Eisenbahnunternehmen im Falle von höherer Gewalt oder bei Verspätungen aufgrund von unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Naturkatastrophen von der Schadensersatzpflicht befreit sind.

Die Wirtschaftskammer Österreich wird diesen Vorschlag nun eingehend prüfen. Grundsätzlich gilt, dass die Verhältnismäßigkeit der Fahrgast-Regelungen und die wirtschaftliche Zumutbarkeit der Maßnahmen für die Eisenbahnunternehmen nicht außer Acht gelassen werden darf.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Staatliche Beihilfen: Luxemburg soll 250 Millionen Euro von Amazon zurückfordern / Irland wird mangels Rückforderung der Steuervorteile an Apple in Höhe von 13 Milliarden Euro an den EuGH verwiesen

Die Kommission hat in einem Beschluss vom 4. Oktober festgestellt, dass die steuerliche Behandlung, die Luxemburg dem Konzern Amazon genehmigte, nicht mit dem Beihilferecht der EU vereinbar ist.

Am 7. Oktober 2014 hatte die Kommission eine **Prüfung** eingeleitet, ob der von luxemburgischen Steuerbehörden im Jahr 2003 erteilte und 2011 verlängerte Steuervorbescheid betreffend die von Amazon in Luxemburg zu zahlende Körperschaftsteuer dem bestehenden Beihilferecht der EU entspricht. Dieser Steuervorbescheid sah für das Amazon-Tochterunternehmen Amazon EU, das seinen Sitz in Luxemburg hat und auf das der Großteil der von Amazon in Europa erzielten Gewinne entfällt, die **Möglichkeit einer steuerlich absetzbaren Lizenzabgabe an ein anderes Unternehmen**, Amazon Europe Holding Technologies, welches nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer unterliegt, vor. Amazon Europe Holding Technologies war lediglich dazu da, Rechte des geistigen Eigentums für die ausschließliche Nutzung an Amazon EU weiterzugeben. Die Betriebsgesellschaft Amazon EU hingegen war das einzige Unternehmen, das in Europa aktiv hinsichtlich des Einzelhandelsgeschäfts von Amazon Entscheidungen traf und Geschäftstätigkeiten ausübte. Durch die Lizenzgebühren wurden fast drei Viertel des Gewinns von Amazon ohne Rechtfertigung der Amazon Europe Holding Technologies zugewiesen und blieben dadurch unbesteuert.

Gemäß Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, **mit dem Binnenmarkt unvereinbar**, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Die Kommission kam vor allem zu dem Schluss, dass die Lizenzgebühren viel zu hoch angesetzt wurden und dadurch nicht der wirtschaftlichen Realität entsprachen. Im Ergebnis zahlte Amazon dementsprechend weit weniger Steuern als andere Unternehmen, die den gleichen Steuerbestimmungen unterliegen, und genoss daher einen selektiven wirtschaftlichen Vorteil. Der Beschluss der Kommission sieht nun vor, dass die Differenz zwischen den tatsächlich gezahlten Steuerbeträgen und den Beträgen, die Amazon ohne den Steuervorbescheid hätten zahlen müssen, zur Berechnung des ungerechtfertigt an den Konzern vergebenen Wettbewerbsvorteils dienen soll. Die Kommission rechnet mit einem Betrag von ca. 250 Millionen Euro. Luxemburg muss nun die genaue Höhe berechnen und diesen Betrag einfordern. Dies ist nicht als Strafe für Amazon anzusehen, sondern dient nur der Beseitigung der Wettbewerbsverfälschung zwischen dem Konzern und anderen Unternehmen.

Ebenfalls am 4. Oktober gab die Kommission bekannt, dass sie Irland an den Gerichtshof der Europäischen Union verweisen will. Der Mitgliedstaat ist der Aufforderung der Kommission, die unrechtmäßigen staatlichen Beihilfen an Apple in Höhe von 13 Milliarden Euro wieder zurückzufordern, bislang nicht nachgekommen.

Die Kommission hatte in ihrem **Beschluss** vom 30. August 2016 festgestellt, dass die von Irland gewährten Steuervorteile an Apple nach dem EU-Beihilfenrecht unzulässig waren, da Apple im Vergleich deutlich geringere Steuern als andere Unternehmen zahlen musste. Auch in diesem Fall wurde Irland aufgefordert, die unrechtmäßigen staatlichen Beihilfen in Höhe von etwa 13 Milliarden Euro zurückzufordern und somit eine Gleichbehandlung zwischen Apple und anderen Unternehmen herzustellen. Gemäß dem Standardverfahren hatte der Mitgliedstaat vier Monate, also bis zum 3. Januar 2017, Zeit, dem Beschluss der Kommission zu entsprechen. Da Irland diesem jedoch nach wie vor nicht nachgekommen ist, beschloss die Kommission gemäß Artikel 108 Absatz 2 AEUV, den Gerichtshof der Europäischen Union anzurufen.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

„Produkte zweierlei Qualität“ sind zulässig und sinnvoll

Die Europäische Kommission hat **Leitlinien** für die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechts auf „Produkte von zweierlei Qualität“ veröffentlicht. **Dieselben Produkte können in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche Merkmale aufweisen. Solange sie jedoch die entsprechend erforderlichen Kennzeichnungen aufweisen, sind unterschiedliche Zusammensetzungen zulässig.** Oftmals - beispielsweise bei Lebensmitteln - können sich die Zusammensetzungen am **Geschmack der Verbraucher** orientieren und werden demnach für verschiedene Märkte angepasst. Dennoch gibt es in der Europäischen Kommission Befürchtungen, Verbraucher könnten hier diskriminiert werden.

Die Grundlage für die Behauptungen zu unterschiedlichen Produktstandards und Qualitäten zwischen Ost und West bilden vermeintliche „Tests“, die verschiedene Produkte, die auf verschiedenen Märkten angeboten werden, vergleichen. Die Tests sowie deren Methodik müssten zur Gänze offengelegt und geprüft werden. Es stellt sich die Frage, ob auch tatsächlich „Gleiches mit Gleichem“ verglichen wurde. Nicht bedacht wird dabei, dass die Lebensmittelproduktion strengen Regelungen unterliegt und somit hohe Standards bereits vorliegen als auch, dass Lebensmittel in ganz Europa an die lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Geschmacksvorlieben der Konsumenten angepasst werden, um auf Auslandsmärkten überhaupt verkauft werden können.

Die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Leitlinien sollen den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Vorwürfen zu „Produkten zweierlei Qualität“ als auch unlauteren Handelspraktiken helfen. Zusätzlich arbeitet die Kommission an einer Methodik für bessere Vergleichsprüfungen bei Lebensmitteln. **Auch aus Sicht der österreichischen Wirtschaft ist zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar, dass hier ein EU-weites Vorgehen und insbesondere eine Regelung nötig wäre.**

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis

Kommission will effizientere öffentliche Auftragsvergabe für mehr Investitionen

Zur Stärkung des EU-Binnenmarkts und um vermehrt Anreize für Investitionen in der EU zu schaffen, hat die Europäische Kommission am Dienstag eine **Initiative** vorgestellt, mit deren Hilfe **die öffentliche Auftragsvergabe in den EU-Mitgliedstaaten effizienter** und nachhaltiger werden soll. Zugleich sollen digitale Technologien umfassend genutzt und **Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden**.

Die Mitgliedstaaten werden unter anderem aufgefordert, einen strategischen Ansatz für die Vergabep Praxis zu entwickeln. Dabei wird auch die **Verbesserung des Zugangs von KMU** zu den Märkten für öffentliche Aufträge in der EU genannt. Um Unsicherheiten und das Risiko von Verzögerungen und rechtlichen Problemen zu verringern, bietet die Kommission den zuständigen Behörden künftig eine **freiwillige Ex-ante-Bewertung großer Infrastrukturvorhaben** an.

Gleichzeitig hat die Kommission auch **Leitlinien** für die **Professionalisierung öffentlicher Käufer** sowie eine **Konsultation** zur **Förderung der Innovation durch die Beschaffung** von Waren und Dienstleistungen gestartet. Die Konsultation läuft bis zum 31. Dezember und wird in künftige Leitlinien für Behörden einfließen. Zielsetzungen wie **mehr Transparenz, Effizienz und Rechenschaftspflicht bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** sind im Interesse der österreichischen Wirtschaft.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Europäischen Parlament

Industrierausschuss stimmt über neuen Telekom Kodex ab

Der **Industrierausschuss** des Europäischen Parlaments hat diese Woche über den Vorschlag für einen neuen Telekom Kodex abgestimmt. Diese **Reform des bestehenden Telekomrahmens** zielt eigentlich darauf ab, Investitionen in leistungsfähige Netze in der ganzen EU anzukurbeln. Es geht auch um eine bessere Nutzung von Funkfrequenzen. Derzeit wird der **Vorschlag** für den neuen Kodex auf Europäischer Parlaments- und Ratsebene intensiv verhandelt.

Das Parlament hat sich bei der Abstimmung am Montag auf den Verbraucheraspekt konzentriert und vorgeschlagen, dass **Festnetz- und Mobilfunkanrufe in andere EU-Mitgliedstaaten** (so genannte „Intra EU International Calls“) nicht unverhältnismäßig teuer sein sollten als Anrufe im Inland. Der in der Europäischen Kommission zuständige Vizepräsident für den Digitalen Binnenmarkt Andrus Ansip hat kürzlich jedoch seine **Präferenz für marktbasierete Lösungen** zu diesem Aspekt zum Ausdruck gebracht.

Aus Sicht der **WKÖ** sind die **Beseitigung von Überregulierungen** sowie ein **klarer Rechtsrahmen**, der dem Gedanken der Schaffung eines „level playing field“ für alle Anbieter Rechnung trägt, Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie in Europa und in Österreich. Bestehende Regelungen sind auch im Lichte technologischer Entwicklungen **regelmäßig auf ihre Deregulierungspotentiale hin zu überprüfen**. Bestehende digitale Vertriebskanäle und -aktivitäten dürfen durch gesetzliche Bestimmungen nicht eingeschränkt werden.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Freihandelsabkommen: Fortschritte bei Verhandlungen mit Indonesien und Mexiko

Am 29. September veröffentlichte die Kommission einen Bericht zur dritten Verhandlungsrunde der EU mit Indonesien über den Abschluss eines Freihandelsabkommens. Diese fand vom 11. bis 15. September in Brüssel statt und konnte generelle Fortschritte verzeichnen. In fast allen Kapiteln wurden textbasierte Verhandlungen geführt. Weiteren Klärungs- und Diskussionsbedarf identifizierten die Gesprächspartner zum Beispiel bei den Ausfuhrabgaben, beim Thema Energie und Rohstoffe, bei der Behandlung staatlicher Unternehmen sowie bei den Bestimmungen zum Investitionsgerichtssystem. Zusätzlich zum Bericht publizierte die Kommission auch acht ursprüngliche Textvorschläge an Indonesien. Die nächste Verhandlungsrunde wird voraussichtlich Anfang 2018 in Indonesien stattfinden.

Am 18. Juli 2016 hatte die EU die Verhandlungen mit Indonesien über ein Freihandelsabkommen gestartet. Das Handelsvolumen zwischen Österreich und Indonesien betrug 2016 486,1 Millionen Euro. **Indonesien war damit der viertwichtigste Exportmarkt Österreichs in der ASEAN-Region.** Auch für 2017 wird ein Anwachsen des bilateralen Handelsvolumens erwartet.

Letzte Woche, vom 25. bis 29. September, wurde des Weiteren auch die fünfte Verhandlungsrunde zur Modernisierung des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit ("Global Agreement") zwischen der EU und Mexiko in Brüssel durchgeführt. **Schwerpunkt** dieser Gespräche waren die Textvorschläge für das Handelskapitel sowie das Kapitel betreffend die Marktzugangsangebote für Waren, Dienstleistungen und das öffentliche Auftragswesen, die im Juli ausgetauscht worden waren. Auch hier wurde ein Vorankommen konstatiert. Da beide Seiten den raschen Abschluss der Gespräche anstreben, wird die nächste Verhandlungsrunde bereits vom 25. November bis 1. Dezember in Mexico City abgehalten. Eine Einigung ist weiterhin bis Ende des Jahres geplant.

Das „Global Agreement“, das ein umfassendes Freihandelsabkommen beinhaltet, wurde 1997 abgeschlossen. Durch die derzeit in Verhandlung stehende Modernisierung soll der Anwendungsbereich des bestehenden Abkommens unter anderem durch die Intensivierung des Handels mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen sowie durch einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen ausgeweitet werden. Mexiko ist ein äußerst interessanter Markt für österreichische Produkte. Das bestätigen auch die Außenhandelszahlen im ersten Quartal 2017: die Exporte nahmen um 10,5 Prozent auf 267 Millionen Euro zu.

Auch das Freihandelsabkommen mit Japan, zu dem seit Juli bereits eine Grundsatzvereinbarung besteht, sowie die Freihandelsverhandlungen mit MERCOSUR sollen bis Ende 2017 abgeschlossen werden. Zudem hat die Kommission mit ihren Empfehlungen an den Rat für die Mandatserteilung zur Aufnahme von Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland Mitte September bereits die Vertiefung weiterer Handelsbeziehungen angestoßen.

Die WKÖ ist sich der Bedeutung dieser ehrgeizigen und umfassenden Abkommen bewusst, die nicht nur die notwendigen Rahmenbedingungen für den internationalen Handel schaffen können, sondern vor allem auch für die Stärkung der Rolle der österreichischen sowie der europäischen Wirtschaft von großer Bedeutung sind.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis

Einigung im Trilog zu neuer Anti-Dumping-Berechnungsmethode

Am 3. Oktober konnte im Trilog eine **Einigung für eine neue Methode zur Berechnung von Dumping bei Einfuhren aus Drittländern, in denen erhebliche Marktverzerrungen bestehen oder der Staat die Wirtschaft in hohem Maße beeinflusst, erzielt** werden. Dadurch wird die EU einerseits ihren internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) entsprechen, andererseits der europäischen Wirtschaft ausreichend Schutz gegenüber unfairen Handelspraktiken und Überkapazitäten bieten können.

Der **Verordnungsvorschlag** der Kommission war am 9. November 2016 erschienen. Die neue Berechnungsmethode soll **länderneutral** sein. Als **Kriterien** für eine mögliche **Marktverzerrung** werden unter anderem die staatliche Politik und die Einflussnahme eines Landes, eine starke Präsenz staatseigener Betriebe, die Diskriminierung zugunsten heimischer Unternehmen und die Unabhängigkeit des Finanzsektors dienen. Die Kommission will dazu die Spezifika der Märkte einzelner Länder und Sektoren sowie etwaige Marktverzerrungen untersuchen und dazu **Berichte** verfassen, auf die sich klagende Parteien künftig stützen können. Die Einigung sieht eine **Übergangsfrist** vor, in der alle bestehenden Antidumpingmaßnahmen sowie laufende Untersuchungen den aktuell geltenden Vorschriften unterliegen. Die neuen Regeln sollen nur auf Verfahren Anwendung finden, die nach Inkrafttreten der Verordnung eingeleitet werden. Die Vereinbarung umfasst auch Änderungen der EU-Antisubventionsgesetzgebung.

Der Text wird nächste Woche im Europäischen Parlament dem Ausschuss für Internationalen Handel zur Abstimmung vorgelegt. Im November sollen das Plenum und anschließend der Rat zustimmen. Die Verordnung soll bis Ende des Jahres in Kraft treten.

Ebenfalls nach wie vor in Trilogverhandlungen befindet sich der im **April 2013** von der Kommission veröffentlichte **Vorschlag zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente**. Hier hofft man auf Einigung bis Ende des Jahres.

Die WKÖ unterstreicht die Notwendigkeit von wirksamen und effektiven Handelsschutzinstrumentarien als Schutz vor unfairen Handelspraktiken. Dies dient dem Schutz und der Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich und der Abwehr von Schaden für die österreichische Wirtschaft. Wichtig ist, dass die Regeln keine zusätzlichen Belastungen für Unternehmen schaffen und den WTO-Verpflichtungen entsprechen. In Summe ist die Einigung als guter Kompromiss zu werten.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Industrial Innovation Information Days 2017: Beitrag europäischer Förderinstrumente zu Investitionen in technologische Innovationen auf dem Prüfstand

Zu den **Industrial Innovation Information Days 2017**, einer von der Europäischen Kommission organisierten **Informations- und Brokerage-Konferenz**, kamen am Dienstag und Mittwoch rund 1000 Teilnehmer nach Brüssel. Dort wurde von den Stakeholdern der Innovations- und Forschungscommunity die unlängst präsentierte **EU-Strategie für die Industriepolitik** sowie die **Wichtigkeit von Investitionen in industrielle Forschung, Entwicklung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit Europas** diskutiert.

Zudem wurde in **Podiumsdiskussionen** sowie in **technologie-spezifischen Breakout-Sessions** der **Beitrag einschlägiger bestehender Förderinstrumente** innerhalb des europäischen Forschungsrahmenprogramms

Horizont 2020 analysiert sowie mögliche Verbesserungsvorschläge für die Zeit nach 2020 präsentiert.

Als **WKÖ-Vertreter** nahm **Experte Rudolf Lichtmanegger** (Foto) an einer **hochkarätigen Paneldiskussion zu vertraglichen öffentlich-privaten Partnerschaften** teil. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der WKÖ insbesondere eine starke Rolle von Unternehmen in der Definition der Roadmaps der Partnerschaften entscheidend, um eine Abstimmung mit den Investitionsplanungen der europäischen Wirtschaft sicherzustellen.



Ansprechpartner: **Martin Schmid**

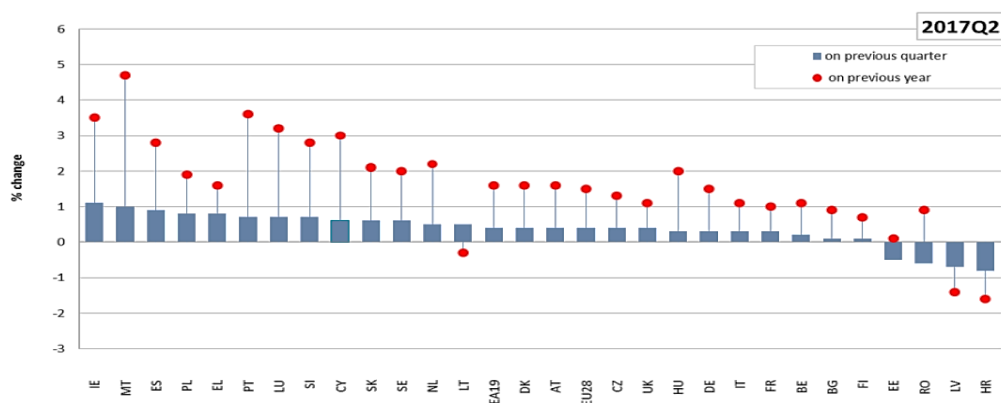
Inhaltsverzeichnis



Quartalsbericht Beschäftigung: Mehr neue Jobs

Laut dem aktuellen **Quartalsbericht** zur Beschäftigung und sozialen Lage ist in fast allen Mitgliedstaaten der EU ein kontinuierlicher Beschäftigungszuwachs zu beobachten. Im zweiten Quartal 2017 stieg die Beschäftigungsquote in der EU gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1,5 auf 72 Prozent (1,6 Prozent auf 70 Prozent im Euro-Raum). In Österreich lag die Quote bei 75 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sind 3,5 Millionen Arbeitsplätze in der EU (2,4 Millionen im Euro-Raum) hinzugekommen. **Damit haben nun 235,4 Millionen Menschen in der EU einen Job – so viele wie nie zuvor.**

Chart 9: Employment growth - EU, euro area and Member States



Vom Beschäftigungszuwachs hat besonders die **jüngere Generation profitiert**. Die Jugendarbeitslosigkeit in der EU ist mit 16,9 Prozent zwar immer noch zu hoch; sie ist jedoch kontinuierlich und schneller zurückgegangen als die allgemeine Arbeitslosenquote und liegt nun unter dem Niveau von 2008. In Österreich liegt sie mit 10,2 Prozent weit unter EU-Durchschnitt.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

ECHA sucht Temporary Administrative and Regulatory Assistant

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

Temporary Agent (M/F)
Administrative and Regulatory Assistant
Grade: AST 2, Ref.: ECHA/TA/2017/008

Bewerbungen sind bis zum 23. Oktober 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

EASO sucht Head of Communications and Stakeholders Unit und Information Assistant

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht:

Head of Communications and Stakeholders Unit
Grade: AD 10, Ref.: EASO/2017/TA/025, Bewerbungen sind bis zum 3. November 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Information Assistant
Grade: AST 4, Ref.: EASO/2017/TA/023, Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

FRONTEX sucht Head of Communications and Stakeholders Unit und Information Assistant

Die Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) mit Sitz in Warschau/Polen sucht:

Temporary Agent (M/F) - Director of Capacity Building
Ref.: Frontex/17/TA/RCT-2017-00038, Bewerbungen sind bis zum 12. Oktober 2017 möglich.

Temporary Agent (M/F) - Senior Liaison Officer to EU Member States
Ref.: Frontex/17/TA/AD8/41.1, Bewerbungen sind bis zum 12. Oktober 2017 möglich.

Temporary Agent (M/F) - Publication and Production Team Leader
Ref.: Frontex/17/TA/AD6/37.1, Bewerbungen sind bis zum 17. Oktober 2017 möglich.

Temporary Agent (M/F) - Frontex Coordinating Officer
Ref.: Frontex/17/TA/AD6/AD7/24.1, Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 2018 möglich.

Details und weitere Informationen zu allen offenen Stellen sind [online](#) abrufbar.

Veranstaltungen

Sektorseminar „Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 21. November in Brüssel - Anmeldung ab sofort möglich!

Am 21. November findet in Brüssel das nächste Sektorseminar unter dem Titel „Nachhaltige Energie im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ statt, welches von der Ständigen Vertretung der Tschechischen Republik bei der EU und CEBRE, der Handelsvertretung der Tschechischen Republik bei der EU gemeinsam mit anderen Ständigen Vertretungen und Außenhandelsorganisationen organisiert wird.

Innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014-2020 sind im Rahmen der EU-Außenhilfeprogramme signifikante finanzielle Mittel für den Energiesektor vorgesehen, was Geschäftschancen für in diesem Sektor tätige österreichische Unternehmen eröffnet. Am Vormittag des Sektorseminars informieren Vertreter der **Europäischen Kommission und anderer Institutionen, wie beispielsweise der Europäischen Investitionsbank (EIB)**, über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der verschiedenen EU-Außenhilfeprogramme. Am Nachmittag findet eine Firmenbörse statt, bei der die Teilnehmer Kontakte mit potenziellen **Kooperationspartnern** für künftige Ausschreibungen knüpfen können. Darüber hinaus wird es auch Gelegenheit geben, sich direkt mit Vertretern der EU-Institutionen, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und weiterer Organisationen auszutauschen.

Zielgruppe sind Konsulenten, Unternehmen und Investoren, die in folgenden Sektoren tätig sind:

- Energieerzeugung - Solar, Wind, Wasserkraft, Geothermie, Biokraftstoffe, Erdgas, Biomasse
- Energieinfrastruktur
- Energieeffizienz
- Ländliche Elektrifizierung
- Stromverteilung
- Exportförderung
- Machbarkeitsstudien
- Finanzierung und Investment
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Qualitätsmanagement und Netzleistung
- Netzbetrieb und Wartung
- Forschung und Innovation, Technologie- und Know-how-Transfer
- Andere Geschäftsfelder im Bereich nachhaltige Energie und Umwelt

Die **Teilnahmegebühr** pro Person beträgt **EUR 175,00 (exkl. MwSt, inkl. Erfrischungsgetränken, Mittagsbuffet sowie Seminarunterlagen)**, die **Vortragssprache** ist **Englisch**.

Die **Anmeldung** ist ab sofort über die **Website des Sektorseminars** möglich, auf der Sie auch nähere Informationen zum Veranstaltungsort sowie das vorläufige **Programm** finden. **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis

WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in Brüssel

Am Dienstag, dem 17. Oktober 2017 um 19.00 Uhr wird in Brüssel der 19. „WKÖ-Round-Table zu Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik“ in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU stattfinden. Dieser bereits seit 1997 regelmäßig ausgerichtete Informations- und Diskussionsabend bildet auch in diesem Jahr wieder eine hervorragende Gelegenheit für ein interessiertes Fachpublikum aus Vertretern von Unternehmen, EU-Institutionen und Organisationen sowie Rechtsanwaltskanzleien sich über aktuelle Entwicklungen im österreichischen Kartellrecht sowie über wettbewerbspolitische Eckpunkte zu informieren, wie z.B.:

- die mehrmals angekündigte und am 24. April 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Reform des österreichischen Kartell- und Wettbewerbsrechts (KaWeRÄG 2017),
- die auf europäischer Ebene laufende Diskussion um die Reform des Public Enforcements (ECN+),
- die Aufarbeitung des sogenannten Trockenbaukartells, sowie die Klärung wichtiger Fragen um die Durchführung von Hausdurchsuchungen für Wettbewerbsbehörden aus anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der Amtshilfe.

Ulrike Ginner, Referentin für Wettbewerbsrecht der Bundesarbeitskammer und Theodor Taurer, wettbewerbspolitischer Referent der Wirtschaftskammer Österreich – beide auch fachkundige Laienrichter beim Oberlandesgericht Wien als Kartellgericht – sowie Natalie Harsdorf, stellvertretende Geschäftsstellenleiterin der Bundeswettbewerbsbehörde, werden aus erster Hand über die im vergangenen Jahr angekündigten und nunmehr umgesetzten Weichenstellungen berichten und für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

Anmeldungen zum WKÖ-Round-Table sind noch bis zum 11. Oktober 2017 per E-Mail möglich.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2228. Sitzung am 11. Oktober 2017

Euro und Sozialer Dialog

Paket zur Bankenunion:

- Mitteilung über die Vollendung der Bankenunion
- Bericht über den einheitlichen Überwachungsmechanismus gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013

Inhaltsverzeichnis

Anhörung mit Andrea Enria, Vorsitzender der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der europäischen Aufsichtsbehörden und in dieser Funktion zweiter stellvertretender Vorsitzender des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB)

Anhörung mit Gabriel Bernardino, Vorsitzender der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

Anhörung mit Steven Maijor, Vorsitzender der Europäischen Wert- und Marktaufsichtsbehörde

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in Bezug auf die Clearingpflicht, die Aussetzung der Clearingpflicht, die Meldepflichten, die Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte, die Registrierung und Beaufsichtigung von Transaktionsregistern und die Anforderungen an Transaktionsregister

Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 im Hinblick auf die an der Zulassung von zentralen Gegenparteien (CCPs) beteiligten Verfahren und Behörden und die Anforderungen für die Anerkennung von Drittstaat-CCPs

Einstufung unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge

Mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von Dienstleistungen und für Fernverkäufe von Gegenständen

Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden

Gemeinsames Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage

Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

Inhaltsverzeichnis

9.-10. Oktober

Rechtsausschuss

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Abstimmung - Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren

Präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren

9.-10. Oktober

Haushaltsausschuss

Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen

Der nächste MFR: Vorbereitung des Standpunkts des Parlaments zum MFR nach 2020

10. Oktober

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren

10. Oktober

Ausschuss für Internationalen Handel / Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellung der Geschlechter in den EU-Handelsabkommen

11.-12. Oktober

Ausschuss für internationalen Handel

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern

Ad-hoc-Delegation des Lenkungsausschusses der Parlamentarischen Konferenz zum Öffentlichen Forum der WTO, 26. bis 28. September 2017, Genf

Stand der Verhandlungen im Vorfeld der 11. Ministerkonferenz der WTO

Aussprache mit dem Rat und der Kommission über die bilateralen Handelsbeziehungen mit der Türkei und die Modernisierung der Zollunion

Aussprache mit Vertretern des Rechnungshofs über handelsbezogene Fragen: makrofinanzielle Hilfe, handelspolitische Schutzinstrumente, Handel und Entwicklung sowie Zölle

Inhaltsverzeichnis

Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für öffentliche Aufträge und Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den Märkten für öffentliche Aufträge von Drittländern

Empfehlungen an den Rat über das vorgeschlagene Verhandlungsmandat für die Handelsverhandlungen mit Australien

Empfehlung an den Rat über das vorgeschlagene Verhandlungsmandat für die Handelsverhandlungen mit Neuseeland

Handelsbezogene Aspekte der wirtschaftspolitischen Steuerung

Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

Empfehlungen an den Rat über das vorgeschlagene Verhandlungsmandat für die Handelsverhandlungen mit Australien

Empfehlung an den Rat über das vorgeschlagene Verhandlungsmandat für die Handelsverhandlungen mit Neuseeland

Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung)

Schutz vor gedumpte und subventionierten Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern

Aussprache mit Vertretern der Kommission über die Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung in EU-Handelsabkommen

11.-12. Oktober

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Schnellere Innovation im Bereich der sauberen Energie

Aussprache mit Mariya Gabriel, Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, über das Cybersicherheitspaket und den freien Fluss nicht personenbezogener Daten im Rahmen des strukturierten Dialogs

Inhaltsverzeichnis

11.-12. Oktober

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts

Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens, auf deren Grundlage bzw. gemäß dem die Kommission Unternehmen und Unternehmensverbände auffordern kann,

Informationen betreffend den Binnenmarkt und verwandte Bereiche zur Verfügung zu stellen

Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems

Erläuterungen der Kommission zu ihrer kürzlich herausgegebenen Mitteilung zu Auslegungsfragen über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechts auf Produkte von zweierlei Qualität

Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen

Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zur Bereitstellung von Informationen, Verfahren, Hilfestellung und Problemlösungsdiensten

Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG mit Blick auf die Regulierung und die Notwendigkeit einer Reform der freiberuflichen Dienstleistungen

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte

Auf dem Weg zu einer Strategie für den digitalen Handel

Verordnung über ENISA, die „Agentur der EU für Cybersicherheit“, zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologien („Gesetz über Cybersicherheit“)

Freier Fluss nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union

11.-12. Oktober

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und Führerschein

- Annahme der Änderungsanträge
- Annahme des Entwurfs eines Berichts

Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität

12. Oktober

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz / Rechtsausschuss

Elektronische Abstimmung - Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte

Inhaltsverzeichnis

Tagungen des Rates

10. Oktober

Wirtschaft und Finanzen

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen

Endgültiges Mehrwertsteuersystem

Europäisches Semester 2017 - gewonnene Erkenntnisse

Besteuerung der digitalen Wirtschaft

- Mitteilung der Kommission zum Thema „Ein faires und effizientes Steuersystem in der EU für den digitalen Binnenmarkt“ und Folgemaßnahmen zum Digital-Gipfel von Tallinn

12.-13. Oktober Justiz und Inneres

Europäische Staatsanwaltschaft

- Verordnung des Rates zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

Sicherstellung und Einziehung

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Strafjustiz im Cyberspace

- Fortschrittsbericht /Sachstand

13. Oktober Umwelt

Nicht-EHS-Sektoren (erste Lesung)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle kommender Woche:

- 12. Oktober** **Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-664/15 Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation gegen Bezirkshauptmannschaft Gmünd**
- Beteiligung von Umweltorganisationen an wasserrechtlichem Genehmigungsverfahren (hier: Beschneigungsanlage)**
- Die Aichelberglift Karlstein GmbH beantragte bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd die (Wieder-)Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für eine Beschneigungsanlage, deren Speicherteich aus dem Einsiedlbach gespeist wird. Einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedurfte es für dieses Vorhaben nicht. Eine in Österreich anerkannte Umweltorganisation, die Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation, erhob im Verwaltungsverfahren Einwendungen. Diese wurden mit der Begründung zurückgewiesen, dass sie nicht auf wasserrechtlich geschützte Rechte gestützt seien (sondern auf andere Umweltschutz- und Tierschutzbestimmungen). Die Umweltorganisation erhob daraufhin Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, jedoch ohne Erfolg: Da sie nämlich die ihrer Meinung nach wasserrechtlich geschützten Rechte erst im Gerichtsverfahren und nicht schon im Verwaltungsverfahren geltend gemacht habe, habe sie ihre Parteistellung verloren.

Die Umweltorganisation wandte sich sodann an den Verwaltungsgerichtshof. Dieser möchte nun vom EuGH wissen, ob die Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere das darin aufgestellte Verschlechterungsverbot, einer Umweltorganisation in einem Verfahren, das keiner UVP unterliegt (und folglich in Bezug auf Umweltauswirkungen regelmäßig ein Vorhaben geringerer Bedeutung betrifft), Rechte einräumt, zu deren Schutz sie nach dem Aarhus-Übereinkommen Zugang zu verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren hat. Sollte das zu bejahen sein, möchte der Verwaltungsgerichtshof ferner wissen, ob es nach dem Aarhus-Übereinkommen geboten ist, diese Rechte bereits im Verfahren vor der Verwaltungsbehörde geltend machen zu können, oder ob die Möglichkeit genügt, die Verwaltungsentscheidung gerichtlich anfechten zu können. Schließlich fragt der Verwaltungsgerichtshof, ob es zulässig ist, dass das nationale Verfahrensrecht (§ 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, AVG) die Umweltorganisation – so wie andere Verfahrensparteien auch – dazu verhält, ihre Einwendungen nicht erst in einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht, sondern bereits im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden rechtzeitig geltend zu machen, widrigenfalls sie ihre Parteistellung verliert und auch keine Beschwerde mehr an das Verwaltungsgericht erheben kann. Generalanwältin Sharpston legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

12. Oktober

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-289/16 Kamin und Grill Shop

Online-Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Die EU-Verordnung Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen schreibt den Mitgliedstaaten die Einführung eines Kontrollsystems vor. Sie erlaubt ihnen jedoch auch, bestimmte Kategorien von Einzelhändlern von dem Kontrollsystem auszunehmen: So können sie Unternehmer, die Erzeugnisse direkt an Endverbraucher oder -nutzer verkaufen, befreien, sofern diese Unternehmer die Erzeugnisse nicht selbst erzeugen, aufbereiten oder an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle lagern oder solche Erzeugnisse nicht aus einem Drittland einführen oder solche Tätigkeiten auch nicht von Dritten ausüben lassen. Der deutsche Bundesgerichtshof möchte vom EuGH wissen, ob eine solche Befreiung auch für Online-Händler möglich ist. In dem Verfahren vor dem BGH beanstandet die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main, dass die Kamin und Grill Shop GmbH, die einen Internetversandhandel für Kamin- und Grillbedarf, darunter auch „Bio-Gewürze“, betreibt, zum damaligen Zeitpunkt keinem Kontrollsystem angeschlossen war.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

Öffentliche Konsultation - Nachhandelsmärkte und Kapitalmarktunion: Abbau von Hindernissen und Strategie für die Zukunft
23.08.2017 - 15.11.2017

Öffentliche Konsultation zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite und notleidende Vermögenswerte sowie Schutz der Gläubiger vor Kreditnehmer-Ausfall
10.07.2017 - 20.10.2017

Binnenmarkt, Unternehmertum und KMU, Industrie

Öffentliche Konsultation über „Einzelhandelsregelungen in einer Multi-Channel-Umgebung“
17.07.2017 - 08.10.2017

Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Unternehmensservern und -datenspeichern
10.07.2017 - 23.10.2017

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)
19.09.2017 - 12.12.2017

Justiz und Verbraucher

Öffentliche Konsultation z. Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien
30.06.2017 - 08.10.2017

Landwirtschaft, Unternehmen und Industrie, Verbraucherschutz

Initiative zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette
16.08.2017 - 17.11.2017

Umwelt, Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Batterienrichtlinie
06.09.2017 - 28.11.2017

Öffentliche Konsultation zur Unterstützung der Evaluierung der Europäischen Umweltagentur und ihres Europäischen Umweltinformations- und Beobachtungsnetzes
17.07.2017 - 23.10.2017

Öffentliche Konsultation zur Untersuchung von Optionen zur Reduzierung von Mikroplastik-Freisetzen in die Umwelt
26.06.2017 - 16.10.2017

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur EU-Luftschutzliste ("Black List of Airlines") Verordnung
11.08.2017 - 07.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Rationellere Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)
01.08.2017 - 09.11.2017

Zoll

Öffentliche Konsultation zum Austausch von Zollinformationen mit Drittländern
17.07.2017 - 16.10.2017

Inhaltsverzeichnis